

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Zeil a.Main

Die Stadt Zeil a.Main erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Zeil a.Main werden unter Bezugnahme auf die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Zeil a.Main (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung -WBS) in der jeweils gültigen Fassung Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben und beträgt je Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Stunden) 13,00 €. Für reine E-Wohnmobile beträgt die Benutzungsgebühr entgegen § 1 Satz 2 10,00 €/Nutzungstag.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Wohnmobilstellplatz im Rahmen der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Zeil a.Main nutzt. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und wird sofort zur Zahlung fällig. Die Benutzungsgebühr ist über eine internetgestützte Vorrichtung oder eine Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zu entrichten.

§ 4 Gebühren für die Entsorgung, Strom- und Frischwasserversorgung

1. Strom kann an den auf dem Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Stromversorgung entnommen werden. Die Gebühr beträgt 1,00 €/kWh Strombezug.
2. Frischwasser kann an den Einrichtungen zur Frischwasserversorgung zu einer Gebühr von 2,00 € pro 80 Liter entnommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Zeil a.Main tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zeil a.Main, 22.05.2023

STADT ZEIL A.MAIN

Stadelmann
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 22.06.2023 in den Zeiler Nachrichten veröffentlicht.